5_T_706_GR_DA_001
5_R_706_GR_DA_001
KIESSTREIFEN UMLAUFEND 50CM
BLITZSCHUTZFANGLEITUNG
FANGSTANGE L = 2 m
±2% GEFÄLLE
KABELBRÜCKE +9m HÖHE
SEILSICHERUNGSSYSTEM
ANLAGE 3
ANLAGE 4
5_R_706_DE_-_308
5_R_706_DE_-_309
5_R_706_DE_-_310
5_R_706_DE_-_311
5_R_706_DE_-_313
5_R_706_DE_-_301
5_R_706_DE_-_302
5_R_706_DE_-_306
ACHSE
AUSSENSTÜTZEN
GESAMT
FASSADE

LEGENDE

☐	BESTAND	UK	UNTERKANTE
☐	ABBRUCH	OK	OBERKANTE
🟥	NEU	VK	VORDERKANTE
🟦	AUFZUARBEITEN	FF ▽	FERTIGFUSSBODEN
▨	MAUERWERK, KS ▨ MW, KLINKER	RF ▼	ROHFUSSBODEN
▨	MAUERWERK, TRAGEND	G	GELÄNDE
▨	STAHLBETON	D	DECKE
▨	UNBEWEHRTER BETON	AHD	ABHANGDECKE
▦	BETONFERTIGTEIL	UZ	UNTERZUG
▭	TROCKENBAU AUF OK RD	BRH	BRÜSTUNGSHÖHE VON OKFF
▭	TROCKENBAU AUF OK FF	RR	REGENROHR
▨	HOLZ	BA ⌑	BODENABLAUF
▨	DÄMMUNG WEICH	(H-)FH	(HOCH-) FEUERHEMMEND (60) 30
▨	DÄMMUNG HART	(H-)FB	(HOCH-) FEUERBESTÄNDIG (120) 90
▨	ERDREICH	BW	FEUERBESTÄNDIG - BRANDWAND
BD	BODENDURCHBRUCH	BABW	IN BAUART EINER BRANDWAND
DD	DECKENDURCHBRUCH	fb+D+S	FB, DICHT- UND SELBSTSCHLIEßEND
WD	WANDDURCHBRUCH	fb+RD+S	FB, RAUCHDICHT- UND SELBSTSCHLIEßEND
WS	WANDSCHLITZ	fh+D+S	FH, DICHT- UND SELBSTSCHLIEßEND
/E	ELEKTRO	fh+RD+S	FH, RAUCHDICHT- UND SELBSTSCHLIEßEND
/H/K/L/S	HEIZUNG / KÄLTE / LÜFTUNG / SANITÄR	RD+S	RAUCHDICHT- UND SELBSTSCHLIEßEND

DIESER PLAN GILT NUR IN VERBINDUNG MIT DEN ENTSPRECHENDEN SCHNITTEN, ANSICHTEN UND DETAILZEICHNUNGEN.

ALLE MAßE SIND AM BAU ZU PRÜFFEN, MAßUNSTIMMIGKEITEN SIND MIT DER BAULEITUNG ZU KLÄREN. FÜR MAßFEHLER HAFTET ALLEIN DER AUFTRAGNEHMER. BEI DER BAUAUSFÜHRUNG SIND DIE PLANUNGEN DER FACHINGENIEURE SOWIE DIE ANGABEN DER SONDERFACHLEUTE ZU BEACHTEN. FIRMENDETAILS UND AUSFÜHRUNGSZEICHNUNGEN GELTEN NUR MIT GENEHMIGUNGSVERMERK DES ARCHITEKTEN. DIE KOORDINIERUNGSPFLICHT DES AUFTRAGNEHMERS BLEIBT UNBERÜHRT.

ALLE HÖHENANGABEN BEZÜGLICH TÜREN UND BRÜSTUNGEN BEZIEHEN SICH, SOFERN NICHT ANDERS ANGEGEBEN, AUF OKFF. BEI TÜREN IN TROCKENBAUWÄNDEN SIND BAURICHTMAßE ANGEGEBEN, IN MASSIVWÄNDEN DIE ERFORDERLICHEN ROHBAUÖFFNUNGEN.

SÄMTLICHE HAUSTECHNIKDURCHDRÜCHE IN DECKEN UND WÄNDEN SIND NACH DER INSTALLATION UNTER BEACHTUNG DER JEWEILIGEN FEUERSCHUTZANFORDERUNGEN DES BAUTEILES GEMÄß DIN 4102 ZU SCHLIESSEN. BEI DER LAGE UND GRÖSSE DER DURCHBRÜCHE IST DIE AUSFÜHRUNGSSPLANUNG DER HAUSTECHNIK ZU BERÜCKSICHTIGEN. DER EINBAU VON NOTWENDIGEN FEUERSCHUTZKLAPPEN IST NUR MIT ZULASSUNGEN AUCH FÜR ALLE ANGRENZENDEN BAUTEILE ZULÄSSIG.

ALLE SICHTBETONTEILE SIND MIT GLEICHBLEIBENDER BETONMISCHUNG/-GÜTE HERZUSTELLEN. SOFERN KEINE EINLEGELEISTEN BZW. DREIKANTLEISTEN GEFORDERT WERDEN, MÜSSEN DIESE BAUTEILE SCHARFKANTIG BETONIERT WERDEN. AUF EINE AUSREICHENDE FUGENDICHTHEIT DER SCHALUNG IST DESHALB INSBESONDERE ZU ACHTEN. ALLE AUSGESCHALTEN BAUTEILE MÜSSEN VOR VERSCHMUTZUNG UND BESCHÄDIGUNG WÄHREND DES WEITEREN BAUFORTSCHRITTES GESCHÜTZT WERDEN. SICHTBETONBELÄGE WIE Z.B. BEI FERTIGTEILTREPPEN MÜSSEN DURCH EINE BEGEHBARE VERSCHALUNG ABGEDECKT WERDEN.

ROH-DECKENHÖHEN IM MODELL IM MITTEL NACH AUFMASS DARGESTELLT. AUFMASS ERFOLGTE AM 14.03.2025,
MESSPUNKTE MIT GENAUEN HÖHENANGABEN IM PLAN VERZEICHNET.
HÖHEN SIND LOKAL ZU PRÜFEN UND TOLERANZEN ZU BEACHTEN.

OBERFLÄCHEN

BODEN:

① ESTRICH BESTAND/ FLIESEN BESTAND
② ESTRICH BESTAND/ KLINKER BESTAND
③ ESTRICH BZW. UNTERBODEN BESTAND/ NOPPENBODEN BESTAND (KAUTSCHUK)
④ ESTRICH BESTAND/ FLIESEN NEU
⑤ ESTRICH BESTAND/ KLINKER NEU
⑥ ESTRICH BESTAND/ LINOLEUM NEU
⑦ ESTRICH BZW. UNTERBODEN BESTAND/ NOPPENBODEN NEU (KAUTSCHUK)
⑧ ESTRICH BESTAND/ STAUBB. ANSTRICH NEU
⑨ ESTRICH BESTAND/ TEPPICH NEU
⑩ ESTRICH NEU/ FLIESEN NEU
⑪ ESTRICH NEU/ KLINKER NEU
⑫ ESTRICH NEU/ LINOLEUM NEU
⑬ ESTRICH NEU/ NOPPENBODEN NEU
⑭ ESTRICH NEU/ SAUBERLAUFZONE NEU
⑮ ESTRICH NEU/ STAUBB. ANSTRICH NEU
⑯ ESTRICH NEU/ TEPPICH NEU
⑰ STAUBB. ANSTRICH NEU
⑱ BÜHNENBODEN BESTAND
⑲ DOPPELBODEN NEU/ LINOLEUM NEU
⑳ DOPPELBODEN NEU/ NOPPENBODEN NEU
㉑ DOPPELBODEN NEU/ TEPPICH NEU
㉒ FERTIGTEIL NEU
㉓ GITTERROST NEU
㉔ HOHLRAUMBODEN NEU/ FLIESEN NEU
㉕ HOHLRAUMBODEN NEU/ KLINKER NEU
㉖ HOHLRAUMBODEN NEU/ LINOLEUM NEU
㉗ HOHLRAUMBODEN NEU/ NOPPENBODEN NEU
㉘ HOHLRAUMBODEN NEU/ TEPPICH NEU
㉙ HOLZBODEN NEU
㉚ ÖLFESTER ANSTRICH NEU
㉛ SAUBERLAUFZONE NEU
㉜ SCHALTWARTENBODEN (TA)

DECKE:

1 ANSTRICH NEU
2 PUTZ NEU/ ANSTRICH NEU
3 AHD GK NEU/ ANSTRICH NEU
4 AHD GK BESTAND/ ANSTRICH NEU
5 AHD GK-AKUSTIK NEU/ ANSTRICH NEU
6 AHD METALLLAMELLE NEU
7 HWL - PLATTE NEU/ ANSTRICH NEU
8 HWL - PLATTE BESTAND/ ANSTRICH NEU
9 HEIZ-KÜHLSEGEL NEU
10 SICHTBETON BESTAND
11 (TRAPEZBLECH NEU)
12 SICHTBETON NEU
13 ANSTRICH BESTAND (BEMALUNG DENKMAL)

WAND:

▽1 PUTZ NEU/ ANSTRICH NEU
▽2 Q3 SPACHTELUNG NEU/ ANSTRICH NEU
▽3 ANSTRICH NEU
▽4 HWL - PLATTE BESTAND/ ANSTRICH NEU
▽5 HWL - PLATTE NEU/ ANSTRICH NEU
▽6 FLIESEN NEU
▽7 SYSTEMTRENNWAND GLAS
▽8 SICHTMAUERWERK BESTAND/REINIGUNG
▽9 SICHTBETON BESTAND
▽10 SICHTBETON NEU
▽11 SICHTMAUERWERK NEU
▽12 KS MAUERWERK ROH NEU
▽13 BLECHVERKLEIDUNG NEU
▽14 KS MAUERWERK ROH BESTAND

—	FANGLEITUNG	●	VERBINDER BLITZSCHUTZ / ERDUNG
—	ERDUNGSLEITUNG	●	ANSCHLUSS ERDUNG AN STHALBAUTEIL / VERBINDUNG ERDUNGSLEITUNG
▨	KABELBÜHNE 100 MM / 200 MM		

0 0,5 1 2,5 5 [m.cm]

M 1:50

PLANSTAND WP3	06.03.26		05
ANPASSUNG BLITZSCHUTZ GEM. TA	14.11.25	MPS	04
PLANSTAND WP2	10.10.25		03
ANPASSUNG LEITUNGSFÜHRUNG DACH	05.09.25	MPS	02
PLANANPASSUNG RATHAUS DACH	03.07.25	MPS	01
ÄNDERUNG	DATUM	NAME	INDEX

ÜBERSICHT

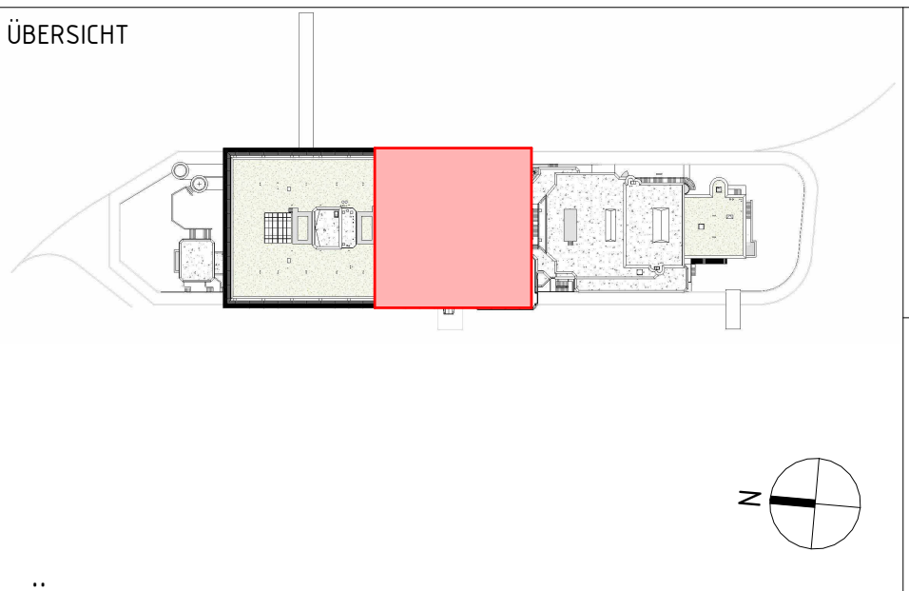

HÖHENBEZUG: EG = ± 0.00 OKFF = 25,865 m ü. NHN

ANTRAGSSTELLER*IN
GEBÄUDEWIRTSCHAFT DER
STADT BOCHOLT
-

UNTERSCHRIFT

ENTWURFSVERFASSER*IN
SSP AG
LISE-MEITNER-ALLEE 30
44801 BOCHUM

DIPL.-ING. ARCH.

PROJEKTNAME
SANIERUNG RATHAUS MIT KULTURZENTRUM
BERLINER PLATZ 1, 46395 BOCHOLT

ANLAGE ZUM LV

AUFTRAGGEBER*IN
GEBÄUDEWIRTSCHAFT DER STADT BOCHOLT
KAISER-WILHELM-STRASSE 52-58, 46395 BOCHOLT

FACHPLANUNG

PLANBEZEICHNUNG
GRUNDRISS DACH TEIL 2

BAUTEIL
RATHAUS

PLANUNGSPHASE
AUSFÜHRUNGSPLANUNG

PLANSCHLÜSSEL/DATEINAME
5_R_706_GR_DA_002_05_P

INDEX
05

DATUM ERSTELLT	03.07.2025 / MPS
DATUM PLANSTAND	06.03.26
BLATTGRÖßE	841 X 1500
GRUNDLAGE	

PROJEKT-NR.
24472

MAßSTAB
1:50

SSP AG
LISE-MEITNER-ALLEE 30
44801 BOCHUM
T (0)234 30709-0
F (0)234 30709-11
info@ssp.ag www.ssp.ag

"COPYRIGHT RESERVED" NACH DIN 34 10.1977
DIESE ZEICHNUNG IST UNSER GEISTIGES EIGENTUM UND UNTERLIEGT DEM URHEBERRECHT. EINE VERVIELFÄLTIGUNG, AUSHÄNDIGUNG AN DRITTE PERSONEN ODER ÜBERLASSUNG AN KONKURRENZFIRMEN IST UNTERSAGT.